

## **Besondere Durchführungsbestimmungen der LK Berlin- Brandenburg für die Voltigierpferdeprüfung (gültig ab 1.1.2005)**

- Voltigierpferdeprüfungen können in Berlin- Brandenburg im Rahmen von Voltigierturnieren und –tagen ausgeschrieben werden.
- Startberechtigt sind 5-jährige und ältere Pferde/Ponys, die im laufenden und/oder vergangenen Kalenderjahr noch nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten.
- Es gelten die Regelungen der LPO und der LK für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg.
- Einsatz der Pferde gemäß LPO § 66, der Einsatz des Pferdes in der Voltigierpferdeprüfung entspricht dem bei einer Voltigiergruppe.
- Ausrüstung der Voltigierer und Pferde gemäß § 72 LPO, Laufferzügel analog D-Gruppen sind erlaubt.
- Longenführer benötigen eine gültige FN-Jahresturnierlizenz oder das DLA Klasse IV.
- Musik ist erlaubt.
- Richtverfahren gemäß §§ 200, 203, gemeinsames Richten. Als zweiter Richter kann ein Dressurrichter eingesetzt werden. Bei Voltigiertagen kann als zweiter Richter ein Trainer B eingesetzt werden.
- Teilung der gestarteten Pferde in a) Altersgruppe 5 – 7 Jahre und b) ab 8 Jahre, sofern in a) und b) mind. 3 Pferde genannt wurden.

### Anforderungen

Vier Voltigierer beliebigen Alters springen ohne Hilfestellung auf und zeigen nacheinander die vier Pflichtübungen

- Freier Grundsitz vorwärts
- Stüttschwung vorwärts
- Knien
- Mühle ohne Takt oder Quersitz innen und außen, danach Abgang nach außen

Daran schließt sich unmittelbar eine Kurzkür an mit nicht mehr als 15 Übungsteilen auf der unteren und mittleren Ebene mit Einzel- und Doppelübungen.

### Bewertung

Wertnoten von 0 – 10, Zehntelnoten sind jeweils erlaubt. Es wird ausschließlich das Pferd bewertet und die Einwirkungen des Longenführers, die Leistungen der Voltigierer bleiben unberücksichtigt. Beurteilt werden jeweils getrennt nach Pflicht und Kür:

1. **Ausbildungsstand** (Selbsthaltung, Gleichgewicht, Biegung) und **Galoppade** (Takt, Frische, Elastizität der Bewegungen)

2. **Akzeptanz der Übungen** (Gelassenheit, Leistungsbereitschaft)

3. Einwirkungen des Longenführers und Reaktion des Pferdes auf die **Hilfengebung** (Durchlässigkeit, Gehorsam)

Addition der Noten, geteilt durch 6 (zwei Nachkommastellen) ergibt die Endnote.

Wird keine Doppelübung gezeigt, werden von der Kürnote „Akzeptanz der Übungen“ 2,0 Noten abgezogen.

### Zeit

Die Gesamtzeit für Pflicht und Kür beträgt 6 Minuten.

Es wird für die Zeiteinteilung ein Zehnminutentakt empfohlen

Einsatz: 10 €